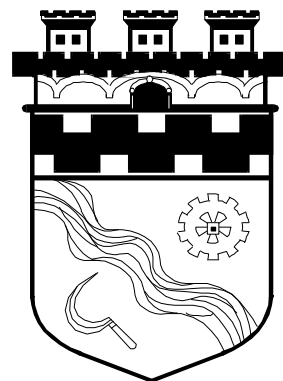


Amtsblatt der Stadt Hilden

Jahrgang:	5
Nummer:	20
Datum:	13.11.1998



Inhaltsverzeichnis

lfd. Nr.	Bezeichnung
----------	-------------

- | | |
|----|---|
| 1. | Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 64, 3. vereinfachte Änderung (Schalbruch) |
| 2. | Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 98 B, 1. vereinfachte Änderung (Eckbereich Hofstraße/ Neustraße). |
| 3. | Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden;
hier: U 30 / 3 (Bereich Henkenheide-A3-Walder Straße-Heidepark-Am Heidekrug) |
| 4. | Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Hilden
hier: Aufgebot |
| 5. | Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Hilden
hier: Beschluß |

**1. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 64,
3. vereinfachte Änderung (Schalbruch)**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 28.10.1998 gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 64, 3. vereinfachte Änderung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück 7 in Flur 30 der Gemarkung Hilden und liegt nördlich der Straße Schalbruch.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

23.11. bis einschließlich zum 23.12.1998

während der Dienststunden im Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 441, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen gegen die Planungsmaßnahme während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Bedenken und/oder Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

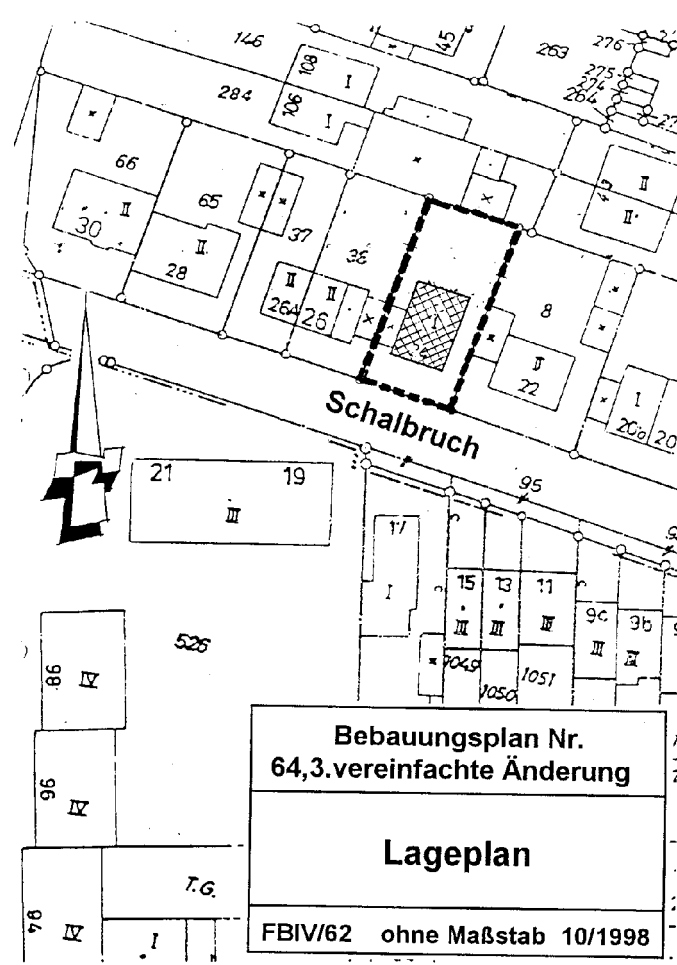
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 09.11.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 09.11.1998
Günter Scheib
Bürgermeister



2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 98 B, 1. vereinfachte Änderung (Eckbereich Hofstraße/ Neustraße).

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 28.10.1998 gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 98 B, 1. vereinfachte Änderung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 894 und 1399 in Flur 58 der Gemarkung Hilden im Eckbereich Hofstraße/ Neustraße.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

23.11. bis einschließlich zum 23.12.1998

während der Dienststunden im Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 441, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, daß Anregungen gegen die Planungsmaßnahme während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Bedenken und/oder Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

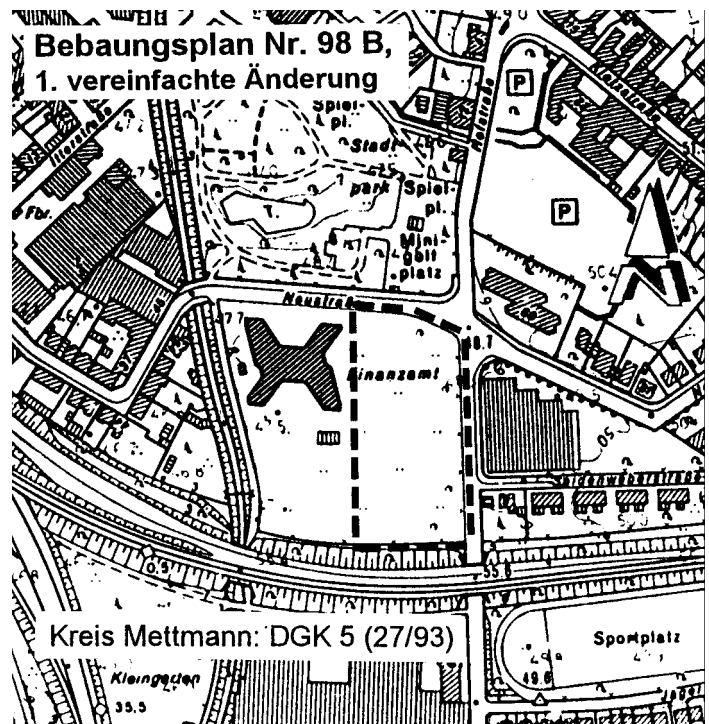
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 12.11.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 12.11.1998
Günter Scheib
Bürgermeister



**3. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden;
hier: U 30 / 3 (Bereich Henkenheide-A3-Walder Straße-Heidepark-Am Heidekrug)**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 26.10.1998 den Teilumlegungsplan U 30/3 - Bereich Henkenheide - A3 - Walder Straße-Heidepark - Am Heidekrug- aufgestellt

Der Teilumlegungsplan U 30/3 erfaßt die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung Hilden,
Flur 60, Flurstücke 209, 221, 227, 228, 1079, 1082, 1084, 1086, 1089, 1092, 1094, 1264, 1265, 1269 u. 1272

Der Teilumlegungsplan, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, liegt während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden, Am Rathaus , Zimmer 455, 4. Etage, aus

Den Teilumlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.
Den Beteiligten wurde ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan U 30/3 zugestellt.

Hilden, den 26.10.1998
Der Vorsitzende
Dr. Wiesmann

**4. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Hilden
hier: Aufgebot**

Folgende, von uns ausgestellte Sparkassenbücher, sollen für kraftlos erklärt werden:

Antragsdatum	Kontonummer
24. August 1998	1.779.594
26. August 1998	1.470.053
14. September 1998	1.631.308
24. September 1998	1.849.914
30. September 1998	1.601.640
02. November 1998	2.709.368

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Hilden, 06.11.1998
Stadt-Sparkasse Hilden
Der Vorstand

**5. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Hilden
hier: Beschluß**

Für die folgenden, durch uns aufgegebenen Sparkassenbücher wurden innerhalb der Ausschußfrist von 3 Monaten keine Rechte bei gleichzeitiger Vorlage der Sparkassenbücher angemeldet:

Antragsdatum	Kontonummer
04. Juni 1998	1.068.774
04. Juni 1998	4.902.698
05. Juni 1998	1.362.193
30. Juni 1998	1.346.568
01. Juli 1998	1.324.284
23. Juli 1998	2.732.170
27. Juli 1998	1.793.371
30. Juli 1998	1.188.630
04. August 1998	1.502.871

Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Hilden, 06.11.1998
Stadt-Sparkasse Hilden
Der Vorstand